

Merkblatt des Allgemeinen Studierendenausschusses, für die Erstattung des Mobilitätsbeitrages, für Studierende der Westfälischen Hochschule (Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen)

Die Studierendenschaft ist gesetzlich, als Solidargemeinschaft konzipiert, deren Mitglieder sich bei hochschul- und studienbezogenen Angelegenheiten wechselseitig unterstützen.

Somit ist auch das Semesterticket nach diesem Prinzip finanziert (alle Studierenden zahlen den Mobilitätsbeitrag, unabhängig der Nutzung).

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Westfälischen Hochschule (ASTA), ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Beiträge zurückzuerstatten.

Die Erstattung, erfolgt auf Antrag bei folgenden Gründen:

1. Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben

Bitte dem Antrag, eine Kopie des Beiblatts, sowie der zugehörigen Wertmarke beifügen.

2. behinderte Studierende, die auf Grund ihrer Behinderung oder einer Krankheit, den öffentlichen Personennahverkehr, länger als drei Monate nicht nutzen können

Bitte dem Antrag, eine ärztliche Bescheinigung beifügen, dass eine Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs nicht möglich ist.

3. Studierende, die sich aufgrund Ihres Studiums nachweislich, für mindestens drei Monate, im Ausland aufhalten (Auslandssemester)

Bitte dem Antrag, eine Bestätigung des International Office, der Partner-Hochschule oder des betreuenden Professors beifügen, woraus der Zeitpunkt und Land/Ort des Aufenthalts ersichtlich ist.

4. beurlaubte Studierende

Bitte dem Antrag, die Bestätigung über die Beurlaubung, welches das Studierendensekretariat ausgestellt hat, beifügen.

Merkblatt des Allgemeinen Studierendenausschusses, für die Erstattung des Mobilitätsbeitrages, für Studierende der Westfälischen Hochschule (Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen)

5. Studierende, die sich nachweislich im Rahmen der Abschlussarbeit (u.a. Bachelor-/Masterarbeit) oder eines Praxissemesters außerhalb des Gültigkeitsbereichs des DeutschlandSemestertickets aufhalten.

Bitte zu dem Antrag, den Arbeitsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des betreuenden Professors beifügen.

Aus dem Arbeitsvertrag muss ersichtlich sein, dass es sich bei der ausgeübten Tätigkeit, um einen verpflichtenden Teil des Studiums handelt. Des Weiteren muss der Zeitraum der Praxis/Bachelor-/Masterphase, sowie der Einsatzort (z.B. falls sich der Firmensitz in Deutschland befindet, aber der Einsatzort außerhalb von Deutschland ist), eindeutig ersichtlich sein. Finanzielle Details dürfen gerne geschwärzt werden.

Aus der Bestätigung des betreuenden Professors, muss ersichtlich sein, über welchen Zeitraum die Praxis-/Bachelor-/Masterphase stattfindet, sowie der Firmenname/Hochschulname und dem genauen Einsatzort.

Eine Freistellung kann nur für Praxis-/Bachelor-/Masterphasen, welche außerhalb von Deutschland stattfinden, gewährt werden.

6. Exmatrikulation

Bitte dem Antrag, eine Exmatrikulationsbescheinigung, welche man nach erfolgreicher Exmatrikulation, vom Studierendensekretariat erhält, beifügen.

Erstattet werden nur nicht angebrochene Monate. **Ein Monat gilt, laut den Vereinbarungen mit unseren Partnern, ab dem 4. Werktag als angebrochen.**

Der letzte Termin, für die Einreichung einer Erstattung, ist:

in den Fällen 1-5:

zwei Wochen, nach offiziellen Vorlesungsbeginn

dies ist nicht der individuelle Vorlesungsbeginn der Fachbereiche, sondern der offizielle Vorlesungsbeginn, welcher vom Land NRW festgelegt und u.a. auf <https://www.w-hs.de/fristen/> einsehbar ist.

im Fall 6:

für das Wintersemester, der 3. Februar bzw. der darauffolgende Werktag

für das Sommersemester, der 3. August bzw. der darauffolgende Werktag

Nach diesem Termin, ist keine Erstattung mehr möglich.



Merkblatt des Allgemeinen Studierendenausschusses, für die Erstattung des Mobilitätsbeitrages, für Studierende der Westfälischen Hochschule (Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen)

Der Antrag, kann wie folgt eingereicht werden:

- Über das Onlinesystem des AStA:
<https://formulare.asta-wh.de/2021/12/16/rueckerstattung-oder-freistellung/>
- persönlich im jeweiligen AStA-Büro
- persönlich im AStA-Shop am Standort Gelsenkirchen

Bei Fragen steht euch, der Mobilitäts-/Semesterticket-Referent, idealerweise per E-Mail, zur Verfügung:

Homepage: www.asta-wh.de

E-Mail: semesterticket@asta-wh.de

Telefon Sekretariat/Shop: 0209-9596-861

Telefon AStA-Büro Gelsenkirchen: 0209-9596-124